

Tarif- stelle	Gegenstand der Amtshandlung Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)	Gebührensatz in € Stand: 22.01.2010
29	Wohnungswesen und Städtebauförderung	
29.1	Amtshandlungen zur Förderung des Wohnungsbaus	
29.1.1	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Wohnungen und Heimplätzen einschließlich Baukontrolle, Anerkennung der Schlussabrechnungsanzeige und der Mietgenehmigung nach § 72 II. WoBauG Eigentumsmaßnahmen Neuschaffung, (Neubau, Ausbau, Erweiterung) und Ersterwerb	0,4 v.H. der bew. Darlehenssumme 332
29.1.2	Bewilligung von Fördermitteln zum Erwerb bestehenden Wohneigentums	332
29.1.3	Bewilligung von Fördermitteln für Baumaßnahmen, die wegen einer Schwerbehinderung erforderlich sind, sofern keine Gebühr nach den Tarifstellen 29.1.1 oder 29.1.2 anfällt	120
29.1.4	Anwendung der Verordnung zur Überlassung von Sozialwohnungen (Überlassungsverordnung) vom 1. Juli 1997 (GV.NW.S. 204). Einkommensprüfung zur Registrierung oder Benennung von Wohnungssuchenden	10
29.1.5	Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins a) allgemeiner Wohnberechtigungsschein (WBS) nach § 18 WFNG NRW (Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum) b) gezielter Wohnberechtigungsschein (WBS) nach § 18 Abs. 3 WFNG NRW (Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum)	10 20
29.1.6	a) Erteilung einer Freistellung nach § 19 WFNG NRW je Wohnung für alle Freistellungsgründe	30
	b) Erteilung einer Freistellung für Wohnungen des Zweiten und Dritten Förderungswegs je Wohnung für alle Freistellungsgründe	30
	c) Erteilung einer Genehmigung nach § 21 Absatz 2 WFNG NRW a) Selbstnutzung b) Nichtvermietung	20 20
	d) Erteilung einer Genehmigung nach § 21 Absatz 3 WFNG NRW zur Zweckentfremdung oder baulicher Änderung je Wohnung gewerbliche Mitbenutzung 60 Zweckentfremdung im öffentlichen Interesse 120 - sind mehrere WE betroffen Höchstbetrag 360 Zweckentfremdung gegen Abstandszahlung 140 - sind mehrere WE betroffen Höchstbetrag 420 Zweckentfremdung mit der Verpflichtung zur Schaffung von Wohnraum 200 - sind mehrere WE betroffen Höchstbetrag 600	

Tarif- stelle	Gegenstand der Amtshandlung Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)	Gebührensatz in € Stand: 22.01.2010
29.1.7	Genehmigung zum Übergang von der Vergleichsmiete zur Kostenmiete nach § 8 Abs. 3 WoBindG, § 15 Neubaumietenverordnung 1970 - NMV 1970 -	100
29.1.8	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete gem. § 5 a NMV 1970	
	a) nach Zusammenfassung zu einer Wirtschaftseinheit oder nach Aufteilung einer Wirtschaftseinheit - Gebühr je Gebäude	180
	b) nach Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen - Gebühr je Wohnung	60
29.1.9	Genehmigung einer Vereinbarung über die Mitvermietung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und über laufende Betreuungsleistungen gem. § 9 Abs. 6 WoBindG	50
29.1.11	Genehmigung zum Ausbau von Zubehörräumen zu Wohnraum nach § 14 WoBindG	100
29.1.12	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete nach Ausbau und Erweiterung nach § 7 Abs. 1 bis 3 und § 8 NMV 1970	100
29.1.13	a) Anerkennung erhöhter Gesamtkosten, Zustimmung zur Modernisierung	100
	aa) je zusätzliche Berechnung	+ 50
	b) Zustimmung zum Ansatz von Zinssatz und von erhöhten Erbbauzinsen nach §§ 11 S. 3 und Abs. 7, 22 Abs. 3 und 23 Abs. 2 II. BV, wenn die Amtshandlung nach Anerkennung der Schlussabrechnung vorgenommen wird	100
29.1.14	a) Gutachten für den Vermieter über die Höhe der Kosten- und Vergleichsmiete je Familienheim oder Eigentumswohnung Berechnung der Kosten- und Vergleichsmiete (Wirtschaftlichkeitsberechnung)	60
	b) bei Miet- und Genossenschaftswohnungen je Gebäude Berechnung der Kosten- und Vergleichsmiete (Wirtschaftlichkeitsberechnung)	
	- bis 5 WE	60
	- von 6 - 10 WE	75
	- von 11 - 20 WE	90
	- ab 21 WE	110
29.1.18	Bescheinigung zur Weitergewährung von Aufwendungszuschüssen oder Aufwendungsdarlehen	10
29.1.19	Bezugsgenehmigungen für eine mit nicht-öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung	15
29.1.20	Bestätigung einer Wohnung als öffentlich geförderte Wohnung gem. § 24 WFNG NRW	5
29.1.21	Erteilung eines Bewilligungsbescheides nach den Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest 2006, SMBl. NRW.2375) in der jeweils geltenden Fassung	0,4 v. H. des bewilligten Betrages
29.1.22	Erteilung einer Bescheinigung nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Neuregelung von Zinsvergünstigungen bei mit öffentlichen Mitteln und mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Eigentumsmaßnahmen (1. ZinsVO) vom 25. Mai 1982 (GV.NM.S. 268), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Sept. 1994 (GV.NW.S. 743), - SGV.NW 641 - sowie für die in entsprechenden Runderlassen geregelte Erteilung einer Bescheinigung der hierfür zuständigen Stelle i.S.d. WoBindG bei nach dem 31.12.1969 mit öffentlichen, nicht öffentlichen und Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Eigentumsmaßnahmen	10

Tarif- stelle	Gegenstand der Amtshandlung Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW)	Gebührensatz in € Stand: 22.01.2010
29.1.24	Erteilung einer Bescheinigung zum Stichtag der Zinsanhebung für nach dem WoFG geförderte Eigentumsmaßnahmen	10
31	Rechtsbehelfe Erteilung von Bescheiden über Widersprüche - wenn und soweit sie zurückgewiesen werden - a) Dritter, die sich durch die Sachentscheidung beschwert fühlen b) gegen Kostenentscheidungen	je nach Arbeitsaufwand 10 - 500 10 - 250
o. Nr.	Zweckentfremdung freifinanziert Für Zweckentfremdungsgenehmigungen im freifinanzierten Bereich gelten im Rahmen der Tarifstelle 2.2 der VerwGebO der Stadt Aachen folgende Gebühren a) gewerbliche Mitbenutzung b) Zweckentfremdungsgenehmigung im öffentlichen Interesse - sind mehrere WE betroffen Höchstbetrag c) Zweckentfremdungsgenehmigung gegen Abstandszahlung - sind mehrere WE betroffen Höchstbetrag d) Zweckentfremdungsgenehmigung mit der Verpflichtung zur Schaffung von Ersatzwohnraum - sind mehrere WE betroffen Höchstbetrag	60 120 360 140 420 200 600